

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/380/2021/I-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.10.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.10.2021				

Titel:

Gesellschafterangelegenheit DWG / Nutzung des Ladenlokals Hobuschgasse 5 als Kunstraum

Beschluss:

1. Das Ladenlokal Hobuschgasse 5 (Ratsgasse), 06844 Dessau-Roßlau wird durch und auf Kosten der DWG zeitnah für eine Nutzung saniert und anschließend an den Anhaltischen Kunstverein e.V. zum Betreiben eines öffentlichen Kunstraumes vermietet. Die Vermietung erfolgt unbefristet mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende. Die Kaltmiete beträgt gerundet 15.800 EUR.
2. Zur Finanzierung der Miete für das Ladenlokal erhält der Anhaltische Kunstverein e.V. außerhalb der Projektförderung einen jährlichen Zuschuss der Stadt in Höhe der Kaltmiete.
3. Weiterhin bietet die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH dem Anhaltischen Kunstverein e.V. den Abschluss eines Sponsoringvertrages über einen Betrag von 2.800 EUR an.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	

Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck

Anlage 1

Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt und Personalausschuss am 7. Juli 2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 8.3. der Jahresabschluss 2020 der Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH (DWG) – Ergebnisverwendung (BV/208/2021/II-20BTM) verhandelt.

Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 20.000 EUR an den Gesellschafter zur Finanzierung einer Förderung des Anhaltischen Kunstvereins e.V. (AKV) fand im Rahmen der Beschlussfassung nicht die Zustimmung.

Vielmehr kam folgender Beschluss zustande:

„Die Geschäftsführung der DWG wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Kunstverein über den Abschluss eines Sponsoringvertrages zu treten und bis zum 30. September 2021 einen Vertrag abzuschließen. Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, ist ein aus Sicht der DWG ratsamer Vertragsentwurf dem Haupt- und Personalausschuss vorzulegen.“

Entsprechend der Beschlusslage hat am 20. September 2021 ein Gespräch zwischen dem AKV und der DWG stattgefunden. Dabei wurden ein Entwurf eines Sponsoringvertrages und die Eckwerte für einen späteren Mietvertrag erörtert.

Folgende werbewirksamen Leistungen sind Gegenstand des Vereinbarungsentwurfs zwischen DWG und AKV:

- Präsentation des DWG Logos
- Drei Sonderführungen im Jahr für Mieter der DWG
- eine Präsentation des Carl-Marx-Gemäldes der DWG im Jahr
- Impulsgeber, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Neugestaltung von Wohnquartieren

Das Betreiben eines Kunstraumes mit sechs bis acht Ausstellungen im Jahr kann allein nach Sicht der DWG nicht Gegenstand der Vereinbarung sein, da daraus allein kein werbewirksamer Effekt für das Unternehmen entsteht.

Mit den möglichen Leistungen des AKV kann dieser einen Betrag von 2.800 EUR erwirtschaften.

Die Jahresmiete für das Ladenlokal beträgt 15.800 EUR.

Mit den möglichen Einnahmen aus der Sponsoringvereinbarung in Höhe von 2.800 EUR im Jahr lässt sich die Jahresmiete in Höhe von 15.800 EUR für den AKV nicht finanzieren.

Das erreichte Verhandlungsergebnis entspricht daher nicht dem angestrebten Ergebnis des Haupt- und Personalausschusses vom 7. Juli 2021.

Der Anhaltische Kunstverein e.V.

Der AKV veranstaltet im Jahr sechs bis acht Kunstaussstellungen, derzeit in der Orangerie und im 'kunstRaum22', mit einer Laufzeit von je sechs Wochen.

Bei den Ausstellungen handelt es sich teilweise um Werkschauen renommierter darstellender oder bildender Gegenwartskünstler, Präsentationen von Künstlern aus den Reihen der Mitglieder, oder Ausstellungen, die im Rahmen von initiierten Projekten entstanden sind.

Im 'kunstRaum22' bilden experimentelle und künstlerische Positionen den inhaltlichen Schwerpunkt.

Immer wieder stellt der AKV auch Werke von Künstlerpersönlichkeiten vor, deren Biografie Berührungspunkte mit der Dessauer Region aufweisen, die hier lebten, wirkten oder aber eine besondere Beziehung zu Anhalt, dem Gartenreich Dessau-Wörlitz, dem Bauhaus oder der im 2. Weltkrieg zerstörten Stadt haben oder hatten.

Das Heranführen Dessauer Schüler an Kunst wird in der Ausstellungsreihe „unArtig“, in Zusammenarbeit mit Dessau-Roßlauer Schulen praktiziert.

Der AKV hat aktuell über 130 Mitglieder. Für die Durchführung der Ausstellungen (Transporte, Ausstellungsinfrastruktur, Ausstellungsgestaltung, Materialien, ...) wendet der Verein durchschnittlich 40.000 EUR im Jahr auf, welche durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Zuwendungen, Eintritt und Spenden finanziert werden.

Die Mitglieder des Vereins erbringen ihre Leistungen von der Idee, der Vorbereitung, der Öffentlichkeitsarbeit, den Aufbau der Ausstellungen, Absicherung der Aufsichten, Transporte, Betreuung der Künstler... vollständig im Ehrenamt.

Der AKV ist zudem ein wichtiger Partner in der Vermittlungsarbeit für die Kunst im öffentlichen Raum. Zudem berät er die Stadt in wichtigen Gestaltungsfragen (OdF – Denkmal zum Beispiel).

Die Ausstellungen haben meist längere Vorlaufzeiten. Vereinbarungen mit Künstlern bestehen in der Regel zwei Jahre im Voraus.

Um die Arbeit des Vereins zu unterstützen, ist die Stadt Dessau-Roßlau Mitglied im Verein und arbeitet quare im Amt und Vorstand mit.

Kunstraum in der Hobuschgasse

Mit der angestrebten Etablierung eines Ausstellungsraumes für Kunst in der Innenstadt soll nunmehr ein 11 Jahre bestehender städtebaulicher Missstand in der Wohn- und Geschäftsstraße Ratsgasse nachhaltig beseitigt werden. Zudem kann der Kunstraum zur Belebung dieser Wohn- und Geschäftsstraße beitragen. Die regelmäßigen Ausstellungen tragen so zur Attraktivität der Innenstadt bei.

Der Kunstraum in der Hobuschgasse 5 soll künftig auch Projekte der Dessau-Roßlauer Kreativszene präsentieren.

Fazit

Mit dem unterbreitetem Beschlussvorschlag leistet die Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH einen zusätzlichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und zur Förderung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Stadt sowie zur Unterstützung des Ehrenamtes.